

Mietbürgschaft

Selbstschuldnerische Bürgschaft für ein Mietverhältnis, z. B. als Elternbürgschaft. Ausdrucken, von Hand unterschreiben und im Original an den Vermieter geben.

Bürge / Bürgin

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Weitere Bürgin / weiterer Bürge

z. B. zweiter Elternteil, leer lassen, wenn keiner

Mieter:in und Vermieter:in

Mieter:in (Name, Vorname)

Vermieter:in bzw. Hausverwaltung

Anschrift Vermieter:in

Mietverhältnis

Adresse der Mietwohnung

mit Lage, z. B. 2. OG links

Mietvertrag vom / Mietbeginn

Monatliche Kaltmiete

Höchstbetrag der Bürgschaft

in Ziffern und Worten

Bürgschaftserklärung

Hiermit übernehme ich gegenüber der oben genannten Vermieterin bzw. dem oben genannten Vermieter die selbstschuldnerische Bürgschaft für alle Ansprüche aus dem oben genannten Mietverhältnis mit der Mieterin bzw. dem Mieter, begrenzt auf den angegebenen Höchstbetrag. Auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB) verzichte ich. Die Bürgschaft gilt nur, wenn der Mietvertrag über die oben genannte Wohnung zustande kommt. Unterschreiben mehrere Personen, haften sie gemeinsam bis zum Höchstbetrag.

Ort, Datum

Unterschrift Bürge / Bürgin

Unterschrift weitere:r Bürge / Bürgin

falls oben eingetragen

Wichtig: Die Bürgschaft ist nur mit eigenhändiger Unterschrift im Original wirksam (§ 766 BGB). Ein Scan, ein Foto oder eine E-Mail reichen nicht. Nach dem Ende des Mietverhältnisses gibt der Vermieter das Original zurück.